



Beschluss

vom 13. November 2012

Nr. 5187

Versicherungen

Krankentaggeldversicherung für die städtischen Lehrpersonen

Beschluss

Auf Antrag der Direktion Inneres und Finanzen beschliesst der Stadtrat:

1. Für die städtischen Lehrpersonen wird analog dem städtischen Personal eine Krankentaggeldversicherung bei der GENERALI abgeschlossen
 2. Das Personalamt wird mit dem Vollzug beauftragt
-

Die Direktion Inneres und Finanzen berichtet:

1 Ausgangslage

Im Rahmen einer Teilrevision des Personalreglements, die am 3. Mai 2011 vom Stadtparlament verabschiedet wurde, wurde die Regelung der Lohnzahlung bei Krankheit für das städtische Personal neu gestaltet und per 1. Juli 2011 eingeführt. Diese Regelung gilt auch unter dem neuen Personalreglement, welches am 1. Januar 2013 in Kraft treten wird.

Als wesentliche Neuerung wurde die Lohnzahlung bei Krankheit von 12 Monaten auf 24 Monate ausgedehnt. Während der ersten zwölf Monate beträgt die Lohnzahlung 100 Prozent und anschliessend 80 Prozent des Lohnes. Der Stadtrat machte von der Möglichkeit Gebrauch, für die zweiten zwölf Monate eine Krankentaggeldversicherung abzuschliessen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen für die zweiten zwölf Monate der Lohnfortzahlung die Hälfte der Prämien.

Aufgrund der damals durchgeführten Submission wurde mit der GENERALI eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen.



Für die städtischen Lehrpersonen kam diese Lösung nicht zum Tragen, da diese nach kantonalem Recht angestellt sind.

2 Neues Personalgesetz für die Angestellten des Kantons

Per 1. Juni 2012 trat das neue Personalgesetz für die kantonalen Angestellten in Kraft, das auch für die Lehrpersonen gilt. Auch der Kanton dehnte die Lohnfortzahlung bei Krankheit von bisher 12 Monaten auf 24 Monate aus. Die Höhe der Lohnfortzahlung ist analog der städtischen Lösung gestaltet. Die Regierung machte jedoch von der Möglichkeit zum Abschluss einer Krankentaggeldversicherung keinen Gebrauch. Somit ist der Kanton für seine Angestellten und sind die Gemeinden, bei denen die Lehrpersonen angestellt sind, in der Pflicht und Risikoträger.

3 Krankentaggeldversicherung für die städtischen Lehrpersonen

Da die Stadt für die Lohnzahlung bei Krankheit und Unfall zuständig ist und die Lehrpersonen neu den gleichen Anspruch haben bezüglich Dauer und Höhe des Lohnersatzes wie die städtischen Angestellten, ist es angezeigt, auch für die Lehrpersonen eine Krankentaggeldversicherung abzuschliessen. Im Übrigen sind solche Versicherungen bei Anstellungsverhältnissen Standard.

In Zusammenarbeit mit dem Versicherungsbroker, Kessler AG, konnten mit der GENERALI die gleichen Bedingungen ausgehandelt werden, die auch für die übrigen Angestellten der Stadt Gültigkeit haben und als sehr gut bewertet werden können. Aufgrund des Prämienvolumens von CHF 58'000 konnte auf eine Submission verzichtet werden. Die Prämien gehen je zur Hälfte zu Lasten der Stadt als Arbeitgeberin und der Versicherten.

☒ Keine Öffentlichkeitsarbeit ☐ Medienmitteilung ☐ Medienkonferenz

Stellungnahme Dritter:	☒ Nein	FSKO	RK	FA	PA	IDS	AUE	KöB	AGVR
	☐ Ja:	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☒	☐
kein Mitbericht (= einverstanden)		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☒	☐
Mitbericht liegt bei		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

(= Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung)

